

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 394/2015			
Abenteuerspielplatz an der Priggenhagener Straße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	07.05.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	02.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Spielgeräte sollen auf dem Grundstück des Wasserverbandes aufgestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des Regenwasserrückhaltebeckens im Zusammenhang mit der Sanierung des Mischkanalsystems im Siedlungsgebiet Mittelflach mussten die auf dem Grundstück vorhandenen Spielgeräte vorübergehend abgebaut werden. Ziel war es, in einem Teilbereich des Regenwasserrückhaltebeckens, was nicht dauerhaft wasserführend ist, diese Spielgeräte erneut aufzustellen. Die Erfahrungen nach Anlegung des Regenwasserrückhaltebeckens, die seit Herbst letzten Jahres gemacht werden, zeigen, dass es kaum möglich sein wird, ausreichend tiefe Fundamente in diesem Bereich einzubringen, damit die Spielgeräte standhaft aufgebaut werden können.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Kontakt mit Herrn Schaffert vom Wasserverband Bersenbrück aufgenommen und angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, auf dem Grundstück des Wasserverbandes, über welches auch der Schulweg entlang der Priggenhagener Straße zur Liebigstraße verläuft, Spielgeräte aufzustellen. Herr Schaffert erklärte sich bereit, dass auf dem Wasserverbandsgrundstück zwischen Liebigstraße und dem Hofgelände die Spielgeräte aufgestellt werden können. Die Stadt Bersenbrück zahlt dem Wasserverband für den auf dem Grundstück angelegten kombinierten Rad- und Fußweg einen anteiligen Erbbauzins. Er erklärte weiter, dass er keine Bedenken habe, wenn diese Fläche für die Spielgeräte mit in die vertraglichen Regelungen aufgenommen wird.

Im Laufe des Gespräches wies Herr Schaffert darauf hin, dass im Bereich der dort vorhandenen Zaunanlage ein Tor installiert sei. Dieses Tor müsse im Notfall noch mal als Ausfahrt Richtung Liebigstraße genutzt werden können. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass nicht beabsichtigt sei, reguläre Fahrbewegungen in Richtung Liebigstraße abzufließen. Auch bei der Neuordnung des Grundstückes im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes durch den Kreisbauhof sei beabsichtigt, dass alle Fahrbewegungen weiter über die Priggenhagener Straße abzuwickeln. Einen Spielplatz zwischen der Zaunanlage und dem kombinierten Rad- und Fußweg entlang der Liebigstraße würde deshalb innerbetrieblich nicht stören.

gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Droppelmann
(stellv. Fachdienstleiter I)

